



Kleine Anfrage

des Abg. Ruge (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung — Innenminister —

Änderung der Stellenbewertungsverordnung für Kommunalbeamte

1. Wann wird die Verordnung zur Änderung der Stellenbewertungsverordnung für Kommunalbeamte erlassen?

Die derzeit geltende Stellenbewertungsverordnung für Kommunalbeamte in der Fassung vom 13. 9. 1971 (GVObI. Schl.-H. S. 427) soll durch eine Stellenobergrenzenverordnung für Kommunalbeamte abgelöst werden.

Die Stellenobergrenzenverordnung wird nach dem derzeitigen Erkenntnisstand voraussichtlich im Sommer dieses Jahres erlassen werden.

2. Wann ist der Verordnungsentwurf den kommunalen Landesverbänden und den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbänden zugeleitet worden?

Das Anhörungsverfahren ist im Juli 1979 eingeleitet worden.

3. Seit wann liegen die Stellungnahmen der Anzuhörenden der Landesregierung vor, und welche Schwerpunkte betreffen die vorgetragenen Anregungen?

Die Stellungnahmen lagen im wesentlichen im Oktober, zu Teilfragen im November und Dezember 1979 vor.

Die Schwerpunkte der vorgebrachten Wünsche betreffen eine Verbesserung der Stellenbewertungen für bestimmte Funktionsinhaber bei den Gemeinden, Kreisen und Ämtern, eine Lockerung der vorgesehenen Stellenvorbehalte für technische Beamte sowie eine Ergänzung des Katalogs derjenigen Beamten, deren Stellen von der Anwendung der Stellenobergrenzen ausgenommen werden sollen.

4. Was hat die Landesregierung daran gehindert, die Änderung der Stellenbewertungsverordnung bis zur Beratung der kommunalen Haushalte und Stellenpläne für das Haushaltsjahr 1980 herauszubringen, zumal die Landesregierung im November 1978 noch eine Berücksichtigung der neuen Verordnung für Haushaltsnachträge für das Haushaltsjahr 1979 für möglich gehalten hat?

Die Hinderung ergab sich aus den in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom November 1978 dargestellten Sachzusammenhängen und der Notwendigkeit, die Änderungen und insbesondere die Anregungen aus dem Anhörungsverfahren unter Berücksichtigung des Gesamtbeurteilungsgefüges sorgfältig zu prüfen und abzustimmen.

5. Mit welchen grundsätzlichen Änderungen ist demgegenüber der bisherigen Stellenbewertungsverordnung zu rechnen?

Die Stellenobergrenzenverordnung wird günstigere Stellenanteilsverhältnisse als bisher für Spitzenämter des gehobenen und des höheren Dienstes bringen. Bestimmte Funktionsstellen werden aus der Stellenschlüsselung herausgenommen. Darüber hinaus sind Verbesserungen zu erwarten

- im ländlichen Bereich, um dessen Verwaltungskraft zu stärken
- im ärztlichen Dienst
- im veterinärärztlichen Dienst
- im mittleren Dienst der Kommunalverwaltungen, um hier einen Anreiz zu verstärktem Einsatz von Beamten zu schaffen.

6. Werden Anregungen der angehörten Organisationen von der Landesregierung nicht gefolgt? Wie begründet sie ihre ablehnende Haltung?

Die Landesregierung kann erst nach Abschluß aller Beteiligungsverfahren über die Änderungsanträge der Verbände endgültig entscheiden.